Kreisendranglistenturnier Gießen Nachwuchs

HTTV / Kreis Gießen

Ausschreibung

03.03.2018 bis 03.03.2018
Saison: 2018/19
Ranglistenbezug: 11.02.2018
Turnierart: weiterführendes Turnier

Konkurrenzen

	Q-TTR	offen für	Termin	TTR
Männliche Jugend Einzel	Stichtag: 01.01.2001	keine freie Meldung	03.03.2018 14:00 Uhr	ja
Weibliche Jugend Einzel	Stichtag: 01.01.2001	keine freie Meldung	03.03.2018 14:00 Uhr	ja
Schüler A Einzel	Stichtag: 01.01.2004	keine freie Meldung	03.03.2018 09:30 Uhr	ja
Schülerinnen A Einzel	Stichtag: 01.01.2004	keine freie Meldung	03.03.2018 09:30 Uhr	ja
Schüler B Einzel	Stichtag: 01.01.2006	keine freie Meldung	03.03.2018 14:00 Uhr	ja
Schülerinnen B Einzel	Stichtag: 01.01.2006	keine freie Meldung	03.03.2018 14:00 Uhr	ja
Schüler C Einzel	Stichtag: 01.01.2008	keine freie Meldung	03.03.2018 09:30 Uhr	ja
Schülerinnen C Einzel	Stichtag: 01.01.2008	keine freie Meldung	03.03.2018 09:30 Uhr	ja

Austragungsorte

- Sporthalle der Limesschule
  Pestalozzi Straße
  35415 Pohlheim
  Telefon Martin Keizl, 0160-98100605, nsc-sport@web.de

Spielbetrieb

- Einzelkonkurrenzen

Material

- Tischmarke: Verschiedene
- Tischfarbe: grün
- Ballmarke: JOOLA Flash 40+***
- Ballfarbe: Plastik weiß

Informationen zur Meldung

- Meldeschluss: 01.03.2018 20:00 / Voranmeldung online über mytischtennis.de oder an später genannte Adresse. Meldungen vor Ort sind möglich, sollten aber nicht die Regel sein.
- Nachmeldung möglich
- Mögliche Meldungsarten:
  - Online
  - E-Mail

Kontakt für Meldung

- Bernd Hartmann
  Beuerner Str. 10
  35469 Allendorf
  Telefon Mobil: 0162 4602570
  E-Mail hartmann-familie@t-online.de

Einverständnis

- Der Spieler/die Spielerin ist damit einverstanden, dass die in seiner/ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.), Presseberichten (Zeitung, Online etc.) sowie zu privaten Zwecken ohne Vergütungsanspruch seinerseits/ihrerseits genutzt werden dürfen.